Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/9/30 12Os93/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1997

Norm

StGB §72 Abs2

Rechtssatz

Aus der im § 72 Abs 2 StGB normierten Gleichstellung des Lebensgefährten mit Angehörigen kann keinesfalls abgeleitet werden, daß dessen Rechtsstellung mit jener des Ehegatten ident ist.

Entscheidungstexte

- 12 Os 93/97
  Entscheidungstext OGH 30.09.1997 12 Os 93/97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108779

Dokumentnummer

JJR_19970930_OGH0002_0120OS00093_9700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at